

# Nutzungsbedingungen für Starter

---

 [startnext.com/info/agb/starter.html](https://startnext.com/info/agb/starter.html)



## § 1 Allgemeines

---

(1) Wir gewähren dem Nutzer das Recht, unsere Plattform gemäß nachfolgender Zusatzbestimmungen zum Einstellen (nachfolgend "Start"" von Crowdfunding-Kampagnen (nachfolgend "Kampagnen") zu nutzen.

(2) Für den Start einer Kampagne gelten die vorliegenden besonderen Nutzungsbedingungen (nachfolgend "Starter-Bedingungen") in Ergänzung zu unseren Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Nutzungsbedingungen und den Starter-Bedingungen gelten vorrangig die Starter-Bedingungen.

## § 2 Persönliche Voraussetzungen für den Start einer Kampagne

---

(1) Der Start einer Kampagne ist nur bei unternehmerischem Handeln i.S.d. § 14 BGB, nicht jedoch für Verbraucher (§ 13 BGB) möglich.

(2) Soweit du gegen Absatz 1 verstößt, steht uns ein außerordentliches Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht hinsichtlich jeglicher Vereinbarung mit uns zu. Wir können in diesem Falle entscheiden, ob wir uns von sämtlichen oder lediglich Teilen der bestehenden Verträge lösen.

## § 3 Inhaltliche und rechtliche Voraussetzungen für Kampagnen, Änderungen nach Kampagnenstart

---

(1) Der Starter ist darauf hingewiesen, dass im Falle der Unterstützung durch die Nutzer der Plattform mit diesen ein separates und von dem Plattformbetreiber unabhängiges Vertragsverhältnis (z.B. Schenkungs-, Kauf-, Werk- oder Dienstvertrag) entsteht ("Funding-Vertrag"). Der Starter stellt die Vorhabensbeschreibung und das Kampagnen-Ziel in zeitlicher wie auch inhaltlicher Hinsicht dar und bestimmt das erwünschte Fundingziel.

(2) Der Plattformbetreiber leistet keine Rechtsberatung. Der Starter ist daher eigenverantwortlich verpflichtet, sich vor Start seiner Kampagne über dessen rechtliche Voraussetzungen umfassend zu informieren (z.B. Widerrufsbelehrung, Impressumspflichten). So der Starter nicht selbst über die erforderlichen Kenntnisse verfügt, ist er verpflichtet, sich an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater zu wenden. Dies gilt auch dann, wenn der Starter Formulierungsbeispiele, Muster oder Hinweise aus den FAQ der Plattform oder Dritter in Anspruch nimmt.

(3) Der Starter ist verpflichtet, sämtliche gesetzliche Hinweispflichten – insbesondere zu Verträgen im Fernabsatz und elektronischen Rechtsverkehr – einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Einrichtung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Impressums. Die Plattform sieht hierfür eigene Hinweiskfelder im Rahmen der Einrichtung der Kampagne vor.

(4) Für die Bearbeitung einer Kampagne während der Finanzierungsphase gilt Folgendes: Eine nachträgliche Änderung einer versprochenen Gegenleistung für eine bereits durchgeführte Unterstützung bedarf stets der Zustimmung der Unterstützer. Die Aufforderung zur Zustimmung gegenüber den Unterstützern erfolgt durch Mitteilung durch den Starter verbunden mit der Information über die Änderung. Äußert sich der Unterstützer nicht, so wird sein Angebot zur Unterstützung automatisch seitens des Starters abgelehnt und seine Unterstützung zurücküberwiesen bzw. - z. B. Kreditkartenzahlungen – gar nicht erst eingezogen.

(5) Eine nachträgliche Verkürzung oder Verlängerung der Finanzierungsphase und/oder der Erhöhung oder Verringerung des Fundingziels bedarf keiner Zustimmung.

(7) Soweit eine gewünschte Änderung nach vorstehenden Absätzen keiner Zustimmung des Unterstützers bedarf, wird dieser lediglich von dem Starter über die geplante Änderung in informiert.

#### § 4 Keine Kosten der Erstellung des Projekts vor dessen Start

---

(1) Das bloße Vorbereiten von Kampagnen ("Entwurfsphase") über dein Profil ist für dich als Starter kostenfrei. Erst mit Eintritt der Kampagne in die Finanzierungsphase können dir nach Maßgabe des § 5 Kosten entstehen. Hinsichtlich der Kosten sonstiger Leistungen der Startnext Crowdfunding GmbH gelten die jeweils dort im Einzelfall vereinbarten Preise.

#### § 5 Kosten nach Start einer Kampagne

---

(1) Die Bei Start der Kampagne anfallenden Kosten ergeben sich aus der bei Start des Projekts jeweils gültigen Preisliste.

(2) Hinsichtlich der Kosten sonstiger Leistungen der Startnext Crowdfunding GmbH gelten die hierfür vereinbarten Preise.

(3) Etwaige Änderung der Gebühren gelten jeweils nur für diejenigen Kampagnen, die nach der jeweiligen Bekanntmachung der Änderung auf unserer Website in die Finanzierungsphase eintreten.

(4) Für etwaige Steuern und sonstige Abgaben, welche auf die erhaltenen Unterstützungsbeträge oder im Rahmen der Leistungserbringung des Starters ggü. dem Unterstützer anfallen können, bist du als Starter selbst verantwortlich.

#### § 6 Vertragsschluss über den Kampagnenstart und etwaige Zusatzleistungen

---

(1) Durch Abschluss der Entwurfsphase mit abschließendem Klick auf "Phase wechseln", zum Wechsel in die Startphase, gibst du ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Kampagnenstart auf unserer Plattform ab.

(2) Sobald der Wechsel in die Finanzierungsphase beantragt und die Kampagne erfolgreich überschlüssig (vgl. § 8 Absatz 2) durch einen Mitarbeiter von Startnext auf Einhaltung der Startnext-Richtlinien überprüft wurde, kann der Starter die Finanzierungsphase selbstständig freischalten.

(3) Startnext behält sich das Recht vor, die Kampagne ohne Angabe von Gründen abzulehnen und den Zugang in die Finanzierungsphase zu sperren, auch wenn alle Voraussetzungen für den Start der Kampagne vorliegen sollten.

## § 7 Verifizierung und Legitimation des Starters

---

(1) Startnext beauftragt zur geldwäscherechtlich notwendige Identitäts- und Legitimationsprüfung des Starters Dritte. Die Aufgaben werden durch die Startnext Crowdfunding GmbH als technischer Dienstleister des Zahlungsdiensteanbieters Secupay AG übernommen.

(2) Das genaue Verfahren zur Verifizierung und Legitimation sowie den Status der Verifizierung kann der Starter innerhalb seiner Kampagne einsehen.

(3) Eine erfolgreiche Legitimation ist Voraussetzung für die Auszahlung jeglicher Unterstützung nach der Auszahlungsreife.

## § 8 Ablauf des Projekts (Start- und Finanzierungsphase)

---

(1) Die "Startphase" ist ein der Finanzierungsphase zeitlich vorgelagerter Zeitraum, innerhalb welchem eine Kampagne öffentlich erreichbar ist, aber noch nicht finanziert werden kann. Innerhalb der Startphase kann der Starter die Kampagne weiterhin vollständig bearbeiten.

(2) Eine inhaltliche und/oder rechtliche Kontrolle der Kampagnenbeschreibung des Starters durch uns findet nicht statt. Wir behalten uns jedoch vor, ohne hierzu verpflichtet zu sein, Kampagnendaten vor Aktivierung oder zu einem späteren Zeitpunkt stichprobenartig zu prüfen und zum Schutz der sonstigen Nutzer oder der Rechte Dritter ganz oder in Teilen vorübergehend zu sperren, falls dies auf Grund von inhaltlichen Widersprüchen in der Kampagnenbeschreibung oder Verdacht auf Schutzrechtsverletzungen notwendig erscheint. In diesem Fall werden wir den Starter hiervon in Kenntnis setzen, auf etwaige Probleme hinweisen und dem Starter Gelegenheit zur Konkretisierung, Entfernung oder Richtigstellung solcher Inhalte bieten.

(3) Wir behalten uns vor, das Einstellen von Kampagnen jederzeit von weiteren zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

(4) Soweit es deinerseits als Starter zu Problemen oder Verzögerungen im Rahmen der Erfüllung der mit den Unterstützern geschlossenen Verträge kommen sollte, so bist du verpflichtet die Unterstützer stetig und aktiv hierüber sowie über die zur Problembhebung oder Beschleunigung ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

## § 9 Keine Änderungen nach Abschluss der Kampagne

---

(1) Kampagnen können aus Dokumentationsgründen nicht gelöscht werden, wenn diese einmal in der Finanzierungsphase waren. Nach Abschluss einer Kampagne sind die Daten der Kampagne nicht mehr veränderbar. Möglich ist lediglich, neue Blog-Einträge zu schreiben. Nicht erfolgreiche Kampagnen können nur von Nutzern, nicht jedoch von Besuchern aufgerufen werden.

(2) Die Löschung des Profils des Starters hat nach Beendigung des Projektes keine Auswirkungen auf den Inhalt von beendeten Kampagnen.

## § 10 Rechteeinräumung durch den Starter

---

(1) Unsere Plattform wächst durch stetige Verlinkung, Öffentlichkeitsarbeit durch uns wie auch durch die sonstigen Nutzer und teils auch gezielte Werbung. Dies ist auch in deinem Interesse und zu diesem Zweck hast du uns ausgewählt.

(2) Soweit wir zur Bewerbung deiner Kampagne wie auch der Plattform im Allgemeinen auf unserer Plattform oder Internetseiten von Dritten deine Inhalte vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich machen oder sonst verwerten müssen, so räumst du uns die zur Erreichung des Vertragszwecks – nämlich dem Erreichen eines größeren Adressatenkreises für alle – erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit dies für die Umsetzung der Plattformfunktionen erforderlich ist (z.B. auf Pages), gilt diese Rechteeinräumung auch zugunsten der jeweiligen Page-Betreiber.

## § 11 Vorausabtretung hinsichtlich bestehender Vergütungsansprüche

---

(1) Der Starter tritt hinsichtlich der Vergütungsansprüche, die bei der Startnext Crowdfunding GmbH und/oder sonstigen Dritten gegen den Starter auf Grund einer Inanspruchnahme gesondert als solche ausgewiesener zahlungspflichtiger Leistungen (z.B. Transaktionsgebühren und/oder Provisionsvereinbarungen) entstehen und diesen auch als solche zustehen (§ 364 BGB), seine Zahlungsansprüche gegenüber dem Zahlungsdiensteanbieter bis zur Höhe der jeweiligen Ansprüche ab.

(2) Die darüber hinausgehende Unterstützungssumme zahlt der Zahlungsdienstleister an den Starter aus.

**Stand: Mai 2018**

Eine Übersicht über die Änderungen unserer Nutzungsbedingungen findest du [hier](#).

## Download

---

**Nutzungsbedingungen Starter**

**Stand: Mai 2018**